

Positionspapier

Handwerkliche Zulieferbetriebe im Transformationsprozess stärken

Handlungsfelder, Forderungen und Strategien zur Sicherung der handwerklichen Zulieferbetriebe

Berlin, 12.12.2023

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Dr. Peter Weiss
Abteilung Gewerbeförderung
+49 30 20619-320
weiss@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Inhaltsverzeichnis

Problemaufriss	2
Hidden Champions des Handwerks	3
Strukturwandel im Zulieferhandwerk – Betroffenheitsanalyse	4
Handlungsfeld Finanzierung	5
Handlungsfeld Kunden-/Lieferantenbeziehungen	7
Handlungsfeld Zugang zu den Märkten – auch den digitalen	8
Handlungsfeld Compliance und Reporting	11
Handlungsfeld Circular Economy	12
Handlungsfeld Innovationsförderung, Beratung und Innovationsbegleitung.....	13
Zusammenfassung	15

Problemaufriss

Die **Corona-Krise** und die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemieausbreitung haben auch die handwerklichen Zulieferbetriebe getroffen. Viele Betriebe waren direkt in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt, andere Teile der handwerklichen Zulieferbetriebe litten und leiden indirekt unter den Folgen der Pandemie. Gravierende Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten, andauernde massive Störungen der internationalen Wertschöpfungs- und Lieferketten und bislang nicht gekannte Preissteigerungen belasten die Unternehmen. Die Pandemie hat dazu geführt, dass die Rücklagen gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen bei ohnehin knappen Margen stark angegriffen wurden. Auch wenn staatliche Hilfen die negativen Folgen in Teilen abgemildert haben, wurde die Eigenkapitalbasis der besonders stark von der Pandemie betroffenen Betriebe spürbar geschwächt.

Zahlreiche Unternehmen sind daher aktuell kaum in der Lage, notwendige Investitionen in ihre Zukunftsfähigkeit zu tätigen. Der **russische Angriffskrieg auf die Ukraine** hat die Lage noch einmal verschärft. Massive Preissteigerungen bei Gas und Strom und bei anderen Energieträgern erhöhen den Druck auf die Betriebe ebenso wie der z. T. ebenfalls starke Anstieg bei Rohstoff- sowie bei Material- und Vorleistungspreisen. Darüber werden zugleich die Spielräume für Zukunftsinvestitionen reduziert.

Weitere Unsicherheiten und eine massive Wettbewerbsverschärfung löst der **Inflation Reduction Act** der USA aus, der mit gezielten Steuererleichterungen konkrete Produktionsverpflichtungen vor Ort verknüpft und damit den Standortwettbewerb neu entfacht. Er kann langfristig Europa und dem Industriestandort Deutschland schaden, da Unternehmen zunehmend mit Produktionsverlagerungen in die USA reagieren – und er wird den Druck auf die standortgebundenen handwerklichen Zulieferbetriebe erhöhen.

Dabei stehen die Betriebe vor riesigen Herausforderungen in einem weltweiten **Transformationsprozess**: Digitalisierung, der Umbau der Energieversorgung sowie die Umsetzung von mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit (u.a. Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, Zirkularität der Produktpalette und Erfordernisse der CO₂-Bilanzierung) erfordern eine Anpassung und Umstellung der Produktionsprozesse und damit langfristig wirkende und kostenintensive Investitionen. Daraus resultieren oftmals veränderte Fertigungstiefen und Wertschöpfungsstrukturen. Zusätzlich führt der aktuell stattfindende Wandel in der Automobilindustrie zu Veränderungen in der Nachfrage und in den Zulieferstrukturen. Der **Fachkräftemangel** sowie die aktuellen Engpässe in der Logistik und in der Versorgung mit Rohstoffen und Vorprodukten erfordern zudem große Flexibilität der Betriebe.

Neben den steigenden Belastungen bei Energie- und Arbeitskosten bremsen zunehmende **Bürokratielasten** sowie übermäßige Regulierungen und Aufsichtspflichten im Bereich der wichtigen **Mittelstandsfinanzierung** von Banken und Sparkassen die konjunkturelle Erholung nach der Corona-Pandemie und die wichtigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit zusätzlich.

Viele handwerkliche Zulieferbetriebe stehen damit vor enormen strukturellen, konjunkturellen und finanziellen Herausforderungen. Ihre **Unterstützung** in der kritischen Situation ist von besonderer Bedeutung, denn sie sind die Basis für die Erfolge der deutschen Exportindustrie.

Der **Net-Zero-Industry-Act** (NZIA) als Kernbestandteil des neuen Industriepfandes der EU-Kommission soll zur Standortsicherung der Industrie beitragen und ein Gegengewicht zum Inflation Reduction Act der USA bilden. Er muss zwingend auch das zuliefernde Handwerk fokussieren, mit vereinfachten Rahmenbedingungen für Investitionen, dem Zugang zu Finanzierungsinstrumenten und offenen Reallaboren für neue Geschäftsmodelle.

Darüber hinaus ist aber vor allem die deutsche **Bundesregierung** gefordert, im Rahmen der Sicherung des Industriestandorts Deutschland auch die Rahmenbedingungen für das zuliefernde Handwerk zu verbessern. Denn nur prosperierende Zulieferer sichern die Leistungsfähigkeit des deutschen Geschäftsmodells.

Hidden Champions des Handwerks

Handwerkliche Zulieferer produzieren Vor- und Zwischenprodukte einschließlich der damit erforderlichen Dienstleistungen für andere Unternehmen in wichtigen **Zukunftsbranchen**: Der Luft- und Raumfahrt, der Automobilindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Medizintechnologie, der Rüstungswirtschaft oder der Energiewirtschaft. Bei ihren Leistungen kann es sich sowohl um Bauteile für Zwischen- und Endprodukte des Abnehmers, Be- und Verarbeitungsleistungen an den Produkten des Auftraggebers, im Rahmen von Auftragsarbeiten erstellte Vorrichtungen,

Spezialwerkzeuge oder Bauteile für die Produktionsausrüstungen des Abnehmers als auch um Montage-, Reparatur- und Wartungsdienste an den Produktionsvorrichtungen des Auftraggebers handeln. Ferner entwickeln Zulieferer auch Demonstratoren und Prototypen für Forschungsprojekte, für dezentrale Energiespeicher, für Wasserstofftechnologien und neue Schweißtechnologien.

Zu den Zulieferhandwerken gehören dabei vor allem jene **Gewerke**, die technische Investitionsgüter herstellen, also etwa Metallbauer, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Behälter- und Apparatebauer, Chirurgiemechaniker, Feinwerkmechaniker, Elektromaschinenbauer, Elektrotechniker oder Modellbauer.

Durch ihre enge Einbindung in industriell geprägte Wertschöpfungsketten sind die handwerklichen Zulieferer im Konjunkturverlauf in hohem Maß von der volatilen Entwicklung der Investitionsgüterindustrie abhängig.

Der Nachfragerückgang von Seiten industrieller Kunden, die Lieferschwierigkeiten bei Vorprodukten sowie weiterlaufende Leasing- bzw. Finanzierungskosten von Maschinen, die auf hohe Auslastung kalkuliert sind, haben in den letzten Jahren in zahlreichen Zulieferbetrieben des Handwerks zu Liquiditätsschwierigkeiten geführt. Um die handwerklichen Zulieferer in ihren Transformationsprozessen zu unterstützen, hat der ZDH im Jahr 2021 den **Arbeitskreis „Handwerkliche Zulieferer“** eingerichtet, zumal die Zulieferer ein wesentlicher Baustein der aktuellen und der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft und insgesamt unverzichtbar sind. Das Papier zeigt – aufbauend auf einer Analyse – die wesentlichen **Problemfelder** und die **Lösungsansätze** in sechs Handlungsfeldern auf.

Strukturwandel im Zulieferhandwerk – Betroffenheitsanalyse

Auf Basis einer ZDH-Sonderumfrage im Sommer 2021 hat das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen e.V. (ifh Göttingen) in seinen Göttinger Beiträgen zur Handwerksforschung (Heft 60) den Strukturwandel im Zulieferhandwerk analysiert. Zentrale Ergebnisse sind dabei:

- Das Zulieferhandwerk ist aufgrund seiner engen Integration in industrielle Zuliefersysteme besonders stark von allgemeinen **Strukturwandelungsprozessen** betroffen, wie etwa in den Bereichen Mobilität, Energie, Umwelt oder der Digitalisierung.
- Die **Eigenkapitalquote** der handwerklichen Zulieferer hat sich in den letzten beiden Jahren bei fast einem Drittel der Betriebe verschlechtert, was auf ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld und das Vorliegen von Liquiditätsengpässen schließen lässt.
- Zwei Drittel der befragten Zulieferer bewerteten die mittel- bis langfristigen **Erfolgsaussichten** ihres aktuellen Geschäftsmodells dennoch positiv. Nur wenige blickten pessimistisch in die Zukunft.
- Die **Anpassungsfähigkeit** der handwerklichen Zulieferer im Angesicht multipler konjunktureller und struktureller Herausforderungen ist auf Basis der vorliegenden Datenlage dementsprechend positiv zu bewerten.

- Die **Digitalisierung** wurde von den Zulieferbetrieben als entscheidender Strukturwandlungsprozess benannt, aber nur wenige Zulieferer gehen davon aus, durch die Digitalisierung in ihrer Existenz gefährdet zu sein.
- Ein geringer Geschäftserfolg ist naturgemäß der wichtigste Grund für eine betriebliche Neuorientierung. Allerdings ist ein intensiver digitaler Kundenkontakt über neue digitalisierte Prozesse (Plattformen, Online-Absatz etc.) aktuell ebenfalls ein häufiger Grund für die **Neuausrichtung von Geschäftsmodellen** im Zulieferhandwerk.
- Insbesondere erfolgreiche Betriebe mit funktionierendem Geschäftsmodell werden jedoch durch die aktuellen Probleme in den **Lieferketten** (Material-engpässe etc.) ausgebremst.
- **Luft- und Raumfahrt** ist der Zulieferbereich des Handwerks, der aktuell die stärkste Neuausrichtung von Geschäftsmodellen aufweist. Außerdem sehen sich die Zulieferbetriebe aus den Bereichen Automobil (28 %), Bau (25 %) und Einzelhandel (22 %) aktuell einem verstärkten Anpassungsdruck ausgesetzt.
- Die **Modell- und Formenbauer** weisen derzeit mit Abstand die stärkste Transformation auf; zentrale Treiber sind digitalisierungsbasierte Prozessinnovationen in den Bereichen Vernetzung, Datenaustausch und programmgesteuerte Produktion.

Die meisten Zulieferbetriebe sehen sich selbst in der Verantwortung, den Strukturwandel zu bewältigen. Allerdings brauchen Sie dafür **gute Rahmenbedingungen und Unterstützung** in folgenden Bereichen:

- Die Mehrheit aller befragten Zulieferbetriebe (50 %) wünscht sich einen besseren Zugang zu **Finanzmitteln** für Re- und Neuinvestitionen.
- Die **Vorfinanzierung bzw. Teilfinanzierung von Betriebsmitteln und Projekten** würde darüber hinaus zu besseren Rahmenbedingungen beitragen.
- Jeweils ein Drittel der Zulieferer fordern zudem Verbesserungen ihrer **Standortbedingungen** und bessere **Unterstützungsangebote** bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Ein nennenswerter Teil der Betriebe (16,3 %) wünscht sich zudem eine stärkere **Unterstützung** bei der **Neuausrichtung** ihrer Geschäftsmodelle und der erfolgreichen Umsetzung von **Change-Prozessen**.

Obwohl sich die wirtschaftliche Situation auf Basis dieser Umfrageauswertung nicht so dramatisch weiterentwickelte, wie sie im ersten Pandemiejahr 2020 begann, besteht ein erheblicher Handlungsbedarf, um die handwerklichen Zulieferbetriebe in ihrem Transformationsprozess zu unterstützen. Dazu wurden sechs Handlungsfelder identifiziert.

Handlungsfeld Finanzierung

Zulieferbetriebe haben selbst bei Umsatzsteigerungen Probleme mit der Ertragsentwicklung, da diese oftmals nicht auskömmlich ist. Gleichzeitig stehen Betriebe unter hohem **Investitions- und Prozessoptimierungsdruck** (Digitalisierung und Technologieentwicklung). Eine im Bereich der Handwerkswirtschaft vielfach nicht

bekannte Besonderheit hierbei ist, dass notwendige Investitionen in Maschinen- und Anlagentechnik sowie in Hard- und Software oftmals im mehrstelligen Millionenbereich liegen. Teilweise erwarten Banken bei Leasing- und Mietkaufverträgen einen Eigenmitteleinsatz von 10 bis 20 %. Viele handwerkliche Zulieferer weisen aber eine geringe Liquidität auf. Dies ist insbesondere in der hohen Kapitalbindung im Material- und Warenausgangslager begründet, die notwendig ist, um Verzögerungen in der Lieferkette auszugleichen.

Bei **Kredit- und Förderanträgen** sehen sich Betriebe zudem vielfach mit automatisierten Kreditentscheidungen konfrontiert (Kreditfabriken), die nicht die Besonderheiten der Branchen und des einzelnen Betriebs abbilden. Selbst Firmenkundenbetreuer sind häufig nicht auf handwerkliche Zulieferer vorbereitet, die zwar zum Handwerk gehören, aber oftmals aus diesem Einordnungsraster herausfallen, weil sie in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft firmieren und als fester Bestandteil industrieller Lieferketten meist viel größer sind als der durchschnittliche Handwerksbetrieb. Zudem werden handwerkliche Zulieferer in von Kreditinstituten genutzten Branchenberichten häufig mit Betrieben anderer Gewerke verglichen, die in ihrer Struktur jedoch nicht vergleichbar sind. Beispielsweise wird im Elektrotechniker-Handwerk das produzierende Gewerbe oftmals mit dem Installationsdienstleister gleichgesetzt. Die Einstufung der Werthaltigkeit von Maschineninvestitionen geschieht ebenso regelmäßig zum Nachteil der Unternehmen. So werden Standardmaschinen, die wegen ihrer guten Liquidierbarkeit eine höhere Sicherheit darstellen, oftmals als Sondermaschinen betrachtet. Insofern ist die von den Kreditinstituten genutzte Datenbasis fehlerbehaftet, was den Kreditzugang erheblich und zusätzlich erschwert.

Der schnelle **Zugang zu Liquidität** stellt jedoch für die Unternehmen in Zeiten einer sich abschwächenden Konjunktur bei gleichzeitig hohen Inflationsraten eines der wichtigsten Zukunftsthemen dar. Steigende Zinsen, insbesondere im Dispokreditbereich, führen zu einer Einschränkung der kurzfristigen Liquidität der Unternehmen. Auftragslaufzeiten und Materialanteile des Einzelauftrages bestimmen teilweise die Refinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen. Zudem wird bei der Kreditvergabe oftmals der gleichzeitige Abschluss einer Versicherung verlangt. Dies verringert die ohnehin geringen Margen der handwerklichen Zulieferbetriebe.

Erschwerend kommt die mögliche **Post-Corona-Bewertung** der Unternehmen hinzu, die in den Kreditinstituten noch nicht abschließend durchdacht ist. Zahlreiche handwerkliche Zulieferer hatten in der Corona-Pandemie massive finanzielle Probleme, ohne jedoch in ausreichendem Maße in den Genuss entsprechender Zuschüsse gekommen zu sein. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Betriebe mit bilanzieller Überschuldung bzw. Rückforderungen geleisteter Wirtschaftsförderung zu kämpfen hat. Die Post-Corona-Bewertung dieser Betriebe bei anstehenden Kreditentscheidungen ist noch ungeklärt und stellt damit einen weiteren Unsicherheitsfaktor dar.

Zudem wird zukünftig die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen eines EU-weit gültigen Systems zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten (Taxonomie) als wichtiger Aspekt des Klimaschutzes zu zusätzlichen Kosten und Zeitaufwänden auch bei den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben führen und in die Kreditentscheidungen von Instituten einfließen.

Die handwerklichen Zulieferer fordern deshalb:

- niederschwellige Kreditoptionen,
- eine Einzelfallprüfung bei Kreditanträgen von Handwerksunternehmen, bei denen das einzelne Unternehmen individuell betrachtet wird,
- eine Stärkung der Bürgschaftsbanken sowie eine KMU-gerechte Ausgestaltung der EU-Taxonomie für Bürgschaftsbanken, da diese Einzelfallprüfungen durchführen und schwache Eigenkapitalquoten dort per se kein Ausschlusskriterium sind,
- eine korrekte Einstufung der Werthaltigkeit von Maschineninvestitionen,
- eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung bei in der Zukunft zu erbringenden Nachweisen zur Nachhaltigkeit und Lieferketten – Einführung von vereinfachten KMU-Standards.
- einfache, auf den Bedarf von KMU ausgerichtete und angepasste Förderprodukte von Kreditinstituten und Förderbanken

Im Gegenzug bietet das Handwerk an:

- die Branchenberichte der im AK Zuliefererhandwerk zusammengeschlossenen Verbände den Kreditversorgern zur Verfügung zu stellen, um die Informationsbasis zu verbessern,
- konkrete Finanzierungsschwierigkeiten der Unternehmen zu benennen, um systematische Probleme bei der Kreditversorgung von handwerklichen Zulieferbetrieben zu vermeiden oder zu lösen,
- den Bekanntheitsgrad von Bürgschaftsbanken durch Multiplikationsveranstaltungen zu erhöhen.

Handlungsfeld Kunden-/Lieferantenbeziehungen

Die Abhängigkeit der handwerklichen Zulieferer von ihren industriellen Auftraggebern hat sich in den letzten Jahren vergrößert, u. a. auch durch Transformationsprozesse der Industrie.

Die Einzelprüfung von zunehmend **komplexen Vertragswerken** erschwert es dem Handwerk dabei zunehmend, fristgerecht anbieten und liefern zu können. Im Kontrast dazu werden nach erfolgtem Angebot Aufträge von der Industrie und der öffentlichen Hand häufig erst sehr verzögert erteilt, mit der Folge, dass die starken und kurzfristigen Preisschwankungen am Beschaffungsmarkt nachträglich noch vereinbart werden müssen. Durch Verlängerung der Zahlungsziele (acht Wochen und länger nach Wareneingang) werden die handwerklichen Zulieferer immer mehr zum Kreditgeber der Industrie und von öffentlichen Auftraggebern. Die Akzeptanz der Industrie und öffentlichen Hand hinsichtlich Preiserhöhungen, die durch steigende Material-, Energie- und Lohnkosten begründet sind, ist jedoch gering und es besteht zunehmend der Wunsch nach Festpreisgeschäften in einem volatilen Markt.

Bei **Auftragsvergaben** wird der Preis künftig nicht mehr das einzige Entscheidungskriterium sein, sondern durch Nachhaltigkeitsanforderungen beeinflusst werden. Dabei zeigen die aktuellen, weltweiten Lieferkettenprobleme die Nachteile der

ausschließlichen Wahl des günstigsten Anbieters deutlich auf. Hier ist in Zukunft mehr Regionalität und Diversifizierung in der Produktion gefordert, wobei zuverlässige europäische Lieferanten auch angemessene Margen erwirtschaften können müssen.

Für eine künftige bessere Zusammenarbeit sind mehr Fairness und die Einhaltung von Spielregeln erforderlich.

Von den Industrie- und Öffentlichen-Auftraggebern erwartet das Zulieferhandwerk künftig:

- mögliche Risiken einbeziehende und verlässliche Auftragsvergabe sowie die Einhaltung der Abnahme der vertraglich geregelten Mengen zu den vereinbarten Fristen/ Terminen und die feste Integration von Preisgleitklauseln,
- schnellere Entscheidungen in der Auftragsvergabe,
- die Standardisierung von Vertragswerken,
- kurze Zahlungsziele ohne Verlängerung der Lieferantenkredite sowie eine Unterstützung bei der Vorfinanzierung von Lagerbeständen durch Vorauszahlungen,
- Preisgleitklauseln, um u.a. die unkalkulierbare Inflation und Materialpreissteigerungen insbesondere bei langen Vertragslaufzeiten (wie z.B. für Fahrzeuge für den Katastrophenschutz) auszugleichen, sowie
- Regelungen des einfachen, fairen und diskriminierungsfreien Zugangs zu Daten und offenen Schnittstellen bei vernetzten Produkten. Die Offenheit der Systeme muss für KMU gewährleistet werden.

Im Gegenzug bietet das Handwerk an, wie bisher ein **verlässlicher Partner** in den Wertschöpfungsstrukturen einer starken deutschen Exportwirtschaft zu sein, der höchste Qualität zu fairen Preisen, aus nachhaltigen Strukturen und stabilen Lieferketten bietet. Fachverbände des Handwerks können Muster- bzw. Rahmenvereinbarungen und einen Code of Conduct erarbeiten, um handwerkliche Zulieferer und die Industrie in der Zusammenarbeit zu unterstützen. Das sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze in Deutschland. Gemeinsam entwickelte Standards bzw. Siegel stärken die Partnerschaften und bieten für beide Parteien einen Mehrwert. Ein Beispiel aus dem Handwerk ist das Siegel primaAQ bei dem Unternehmen die Qualität ihrer Ausbildung prüfen und zertifizieren lassen können. Dieses Siegel trägt u. a. auch eine große Automobil Niederlassung in Hannover.

Handlungsfeld Zugang zu den Märkten – auch den digitalen

Vor allem in den letzten zwei Dekaden ist der Zugang zu den Märkten stetig komplexer und anspruchsvoller geworden. Handwerkliche Zulieferer agieren heutzutage nicht mehr nur auf nationaler Ebene, sondern befinden sich in einem Wettbewerb auf europäischer bzw. sogar internationaler Ebene. Um in diesem Markt konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben, müssen sich handwerkliche Zulieferer in ihren Unternehmensstrukturen an die heutige Situation anpassen.

Dabei fördert die Einbindung von Handwerksbetrieben in **Netzwerke** von Herstellern, Zulieferern, Forschungseinrichtungen, Dienstleistern – regional wie auch international – den Zugang zu Märkten und eröffnet neue Absatzmöglichkeiten sowie die Etablierung neuer Lieferketten.

Handwerkliche Zulieferer müssen ihr Unternehmen auf allen Ebenen digitalisieren, um entlang ihrer Wertschöpfungskette schnell und angepasst auf Marktsituationen sowie entsprechende Auftragseingänge reagieren zu können. Um dies zu gewährleisten, muss die **IT-Infrastruktur** auf dem neuesten Stand der Technik sein. Auch die Geschäftsleitung, die Mitarbeiter und die Vertriebsstruktur müssen sich diesen Märkten anpassen. So verbessert die Fähigkeit, neben Englisch als Standard weitere Fremdsprachen zu beherrschen, die Chance, Fuß auf anderen Märkten zu fassen. Denn: Eine gemeinsame **Sprache** ist eine Grundvoraussetzung, um Geschäfte zu vereinbaren. Daneben müssen handwerkliche Zulieferer aber auch ihre Produkthinweise und entsprechend zugehörige Dokumente in verschiedenen Sprachen vorhalten bzw. elektronisch zugänglich machen.

Auf dem europäischen und dem internationalen Markt müssen die Produkte handwerklicher Zulieferer mitunter andere **Standards** und Vorgaben erfüllen, als dies vielleicht auf dem deutschen Markt der Fall ist. KI-gestützte Lösungen für die Erfüllung und Dokumentation von Standards und Vorgaben bergen für die Zukunft daher ein wichtiges Potenzial. Des Weiteren wichtig für den Marktzugang und die Etablierung auf diesem Markt ist eine Kenntnis des fremden Rechts sowie die Kenntnis fremder technischer Normen. Wenn nicht von vornherein in Einheitspatente, internationale oder Unionsmarken- und Gebrauchsmusterschutzrechte oder in europäische bzw. internationale Zertifizierungen und Konformitäts- bzw. Qualitätslabels investiert wurde, müssen Produktzertifizierungen und Patente vor Zugang auf diesen Markt angepasst werden, um sich einen etwaigen Wettbewerbsvorteil auch dort zu sichern.

Mit dem Zugang zu mehr und größeren Märkten sind die **globalen Zusammenhänge** der Weltwirtschaft mehr in den Fokus zu nehmen. Denn auch für die eigene Produktion bestehen Lieferkettenbeziehungen innerhalb dieser Märkte. Da Verträge oft mit mittelfristigen Laufzeiten versehen sind, wirken sich globale Lieferprobleme oder Preissteigerungen gravierend aus. Insbesondere bei europaweiten und internationalen Ausschreibungen ist dies eine besondere Herausforderung. Darüber hinaus müssen handwerkliche Zulieferer ihre Lieferketten diversifizieren, um auf aktuelle und zukünftige Krisen reagieren zu können.

Eine weitere wichtige Kategorie bleibt der Zugang zu und Wertschöpfung auf **digitalen Märkten**, damit Handwerksbetriebe auf Sekundärmärkten ihre Geschäftsmodelle aufrechterhalten bzw. weiterentwickeln können. Die digitalen Märkte entwickeln sich rasant weiter. In einer digitalisierten Wirtschaft ist es zunehmend möglich, Daten, Schnittstellen, Dienste, Software usw. als Mittel zu nutzen, um de facto die Kontrolle über weitere wirtschaftliche Aktivitäten in verbundenen Märkten auszuüben. Digitale Verkaufs- bzw. IoT-Plattformen als auch vernetzte Produkte werden daher eine unumgängliche und wachsende Kategorie für das Handwerk. Kunden setzen zunehmend auf E-Commerce und digitale Lösungen. Künftig werden daher immer mehr Handwerksbetriebe Produkte mit neuen Technologien, wie etwa KI, auch im Rahmen von Verbraucherverträgen verarbeiten bzw. anbieten. Die Beherrschung dieser Digitalmärkte durch große Konzerne führt zu einem systemisch angelegten Ungleichgewicht gegenüber Handwerksunternehmen, die schwerpunktmäßig den Sekundärmarkt bedienen. Damit steigt auch die Gefahr von potenziellen Torwächtern, d.

h. Plattformen, die durch geschlossene Datensysteme und „Lock-in Effekte“ die Kunden an ihr Produkt binden und damit wettbewerbswidrig agieren. Der faire Zugang zu Daten und offenen Schnittstellen als auch gemeinsame Kommunikationsstandards (wie zum Beispiel im Smart Home Bereich) müssen gewährleistet werden und in der Folge die Zugriffsbedingungen angemessen, fair und nicht-diskriminierend, technisch, und sofern nicht bereits gesetzlich vorgesehen, vertraglich ausgestaltet werden. Gemäß dem Prinzip „Alles was offline verboten ist, sollte auch online verboten sein“ muss der freie Zugang zum Kunden offengehalten werden.

Ferner braucht es eine einfache verfügbare, sichere und durchgängige Datenvernetzung. Ziel muss hierbei die Etablierung eines **Daten-Ökosystems** sein, das den vertrauensvollen, auf offenen Standards basierenden Datenaustausch zwischen Unternehmen ermöglicht sowie den Firmen digitale Souveränität bietet. Manufacturing-X, Catena-X oder Gaia-X können die Mehrwerte digitaler Technologien, wie das Internet der Dinge (IoT), künstliche Intelligenz (KI) und maschinelles Lernen besser nutzbar machen, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Hierbei darf die Fokussierung nicht alleine auf der Industrie liegen, vielmehr muss das Handwerk und insbesondere das zuliefernde Handwerk von Beginn an mitgedacht werden.

Daneben ist für Handwerksbetriebe ein möglichst einheitlicher **Verbraucherrechtsrahmen** für Offline- sowie Online-Geschäfte erforderlich. Daher muss die Zukunftssicherheit des europäischen Verbraucherrechts in Bezug auf neue Technologien und die damit zusammenhängenden Risiken gewährleistet werden. Es wäre verfehlt, Informationspflichten über digitale Produkte oder Dienstleistungen (inklusive KI-gesteuerte Produkte) auf Handwerksbetriebe, die als Verkäufer oder Dienstleister agieren, zu übertragen, obwohl die erforderlichen Informationen außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Handwerkliche Zulieferer bereiten sich vor:

- Zulieferbetriebe bereiten ihre Mitarbeiter durch eine intensive Ausbildung sowie durch Fortbildungen und Qualifizierungen auf den Zugang zu neuen und anderen Märkten vor.
- Fremdsprachenkenntnisse müssen stetig trainiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.
- Die Logistik des Unternehmens muss vereinfacht und standardisiert werden.
- Es sind digitale Prozesse nach dem Stand der Technik zu etablieren.

Neben dem eigenen Engagement fordern die handwerklichen Zulieferer:

- die Weiterentwicklung des Binnenmarktes, um bestehende Hindernisse weiter abzubauen und Verfahren insbesondere für kleinbetriebliche und mittelständige Strukturen zu vereinfachen,
- den gezielten Aufbau internationaler Handelsvertretungen, um den Marktzugang insbesondere für KMU zu unterstützen,
- die Einbindung von Handwerksbetrieben in regionale bzw. grenzüberschreitende Cluster,

- die Regelung eines einfachen, fairen und diskriminierungsfreien Zugangs zu Daten und offenen Schnittstellen bei vernetzten Produkten,
- die Nutzung von Gebrauchsmustern als einfaches, schnelles und kostengünstiges Schutzrecht als Alternative zum Patentschutz.

Handlungsfeld Compliance und Reporting

Zunehmende Anforderungen aus Gesetzen, Regularien und Standards führen dazu, dass Unternehmen sich immer stärker für Ihr Tun rechtfertigen und immer mehr **Nachweise** führen müssen. In diesem Zusammenhang stellen insbesondere die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung, das geplante EU-Lieferkettengesetz sowie das bereits in Kraft getretene deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) handwerkliche Zulieferer vor große Herausforderungen.

EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Aktuell werden von der EU-Kommission einheitliche Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet. Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern verpflichtet, jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die Berichtspflichten sukzessive auf kleinere Unternehmen und börsennotierte KMU ausgeweitet.

Damit berichtspflichtige (**große**) Unternehmen ihren neuen Berichtspflichten nachkommen können, müssen sie künftig über die Nachhaltigkeitssituation entlang ihrer Wertschöpfungskette und Zulieferbetriebe informiert sein. Auch Handwerksbetriebe sind heute schon über die Wertschöpfungskette indirekt durch ihre Abnehmer zu Berichtspflichten verpflichtet und die bürokratische Belastung dieser Unternehmen ist hierdurch massiv angestiegen.

Die handwerklichen Zulieferer fordern deshalb:

- Handwerksvertreter müssen in die Entwicklung der Standards einbezogen werden, und bereits existierende und funktionierende Berichtsformate müssen Berücksichtigung finden.
- Auch der vereinfachte Standard für börsennotierte KMU ist für viele Handwerksbetriebe zu umfangreich, daher sollte ein zweiter, freiwilliger KMU-Standard erarbeitet werden, der sich für alle KMU als einheitliche und niedrigschwellige Offenlegungsbasis eignet.
- Doppelte Berichtspflichten sind zu vermeiden.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das seit 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeitern gilt, werden Unternehmen zur Überprüfung ihrer Lieferketten und zur Berichterstattung über Menschenrechts- und Umweltaspekte verpflichtet. Gemäß dem LkSG bezieht sich die Lieferkette auf alle Produkte und Dienstleistungen, angefangen von der Rohstoffgewinnung bis zur Lieferung an den Endkunden. Betroffene Unternehmen müssen u. a. ein

unternehmensinternes Risikomanagement einführen, regelmäßig Risikoanalysen durchführen und Präventions- und Abhilfemaßnahmen festlegen. Es können hohe Buß- und Zwangsgelder sowie Sanktionen (z. B. Ausschluss von öffentlicher Auftragsvergabe) verhängt werden.

Aufgrund der Schwellenwerte werden die wenigsten Handwerksbetriebe in den direkten Anwendungsbereich des LkSG fallen. Allerdings ist bereits zu beobachten, dass Großunternehmen ihre neuen Kontroll- und Berichtspflichten entlang ihrer Zuliefererkette nach unten an alle Betriebe, und damit auch an das Handwerk, weitergeben. Bereits jetzt erhalten Zulieferer von großen Unternehmen selbst ausgearbeitete Compliance-Fragebögen.

Die handwerklichen Zulieferer fordern deshalb:

- Die Einführung einer „white-list“ oder zumindest einer Konformitätsvermutung für handwerkliche Zulieferer aus Regionen mit hohen menschenrechtlichen Standards, insbesondere EU und Nordamerika, um eine KMU gerechte Ausgestaltung von Berichtspflichten zu erreichen.
- Wenn Berichtspflichten nicht über eine „white-list“ für KMU ausgenommen werden, sollten sie auf unmittelbare Zulieferer und Vertragspartner der ersten Stufe („Tier-1“) beschränkt werden, um Zulieferer der unteren Ebenen vor unverhältnismäßigen Nachweispflichten zu schützen.
- Das für die Umsetzung des LkSG zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sollte unmittelbar verpflichtete Großunternehmen dazu anhalten, ihre Compliance-Fragebögen differenziert nach dem tatsächlichen Risiko und nur dann zu versenden, wenn ein Zulieferer möglicherweise gegen Menschenrechts- oder Umweltstandards verstößt.

Zusätzliche Belastungen drohen von dem sich in Trilogverhandlungen auf europäischer Ebene befindlichen EU-Lieferkettengesetz, das noch weitergehende Pflichten für Unternehmen – wie beispielsweise niedrigere Schwellenwerte oder eine umfassende zivilrechtliche Haftung – vorsieht. Die Trilogverhandlungen sollen bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Mit einem Abschluss dieses Rechtsetzungsverfahrens ist 2023 zu rechnen. Auch hier fordern die handwerklichen Zulieferer des deutschen Handwerks, dass eine rechtssichere und konsequente Anwendung des risikobasierten Ansatzes erfolgt, um in der EU tätige Unternehmen von den Anforderungen und bürokratischen Belastungen der EU-Lieferkettenrichtlinie weitgehend zu befreien. Schließlich ist die EU im internationalen Vergleich eine der Regionen mit den höchsten Menschenrechts- und Umweltstandards überhaupt. Diese Tatsache muss sich gemäß dem risikobasierten Ansatz in einer durchgängig niedrigen Risikobewertung für Betriebe, die nur Teil von EU-Lieferketten sind, widerspiegeln.

Handlungsfeld Circular Economy

Handwerkliche Zulieferer sind als fester Bestandteil industrieller Lieferketten eine wichtige Schnittstelle bei der Umsetzung zirkulärer Wirtschaftsaktivitäten. Das Handwerk berücksichtigt Aspekte wie **Reparierbarkeit und Langlebigkeit** – beides wichtige Kriterien im Konzept der Circular Economy – beim Design der Produkte und bei der Auswahl der Materialien. Damit die Transformation zu einem zirkulären

Wirtschaften gelingt, müssen diese Kriterien fester Bestandteil von Auftragsvergabeverfahren werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Circular Economy ist die **Recyclingfähigkeit** von Produkten. Handwerkliche Zulieferer besitzen die Expertise darüber, wie Produkte verarbeitet werden müssen, damit sie am Ende ihrer Lebensdauer für das Recycling oder eine anderweitige Nutzung zur Verfügung stehen. Dieses Know-how gilt es einzubinden, um gemeinsam Standards bzw. Zertifizierungen im Hinblick auf die Langlebigkeit und die Recyclingfähigkeit von Materialien und Produkten zu definieren. Als Beispiel ist hier die Material-Zertifizierung ZVDH Zert Green Building zu nennen, die der Zentralverband des Dachdeckerhandwerks zusammen mit Herstellern entwickelt hat.

Der Übergang vom linearen zum kreislaufforientierten Wirtschaftsmodell bietet aus ökonomischer wie ökologischer Sicht viele Potenziale, die es gezielt auszuschöpfen gilt, auch mit neuen Technologien und in neuen Geschäftsmodellen. Diesen Transformationsprozess gilt es im Netzwerk mit der Industrie mit geeigneten partnerschaftlichen Strukturen zu durchlaufen. Auch Formen der Zusammenarbeit zwischen Handwerk, Industrie, Forschungseinrichtungen und Entsorgern zu Gunsten einer besseren Zirkularität der Waren und Güter müssen zukünftig politisch gefördert werden.

Die handwerklichen Zulieferer fordern deshalb:

- **Vorgaben und Rahmenbedingungen müssen sachgerecht und praxisorientiert insbesondere in Richtung kleiner und mittelständischer Betriebe ausgestaltet werden. Sie müssen verständlich und umsetzbar sein. Dies ist insbesondere in der Vergabeverfahren der Öffentlichen Beschaffung zu berücksichtigen.**
- **Die Förderung von Regionalität und Reparaturdienstleistungen muss politisches Ziel sein. Dafür brauchen Handwerksbetriebe Zugang zu Daten.**
- **Das Prinzip der Priorisierung von High-Impact-Produkten muss mit Augenmaß verfolgt werden. Einzelanfertigungen und Kleinserien aus handwerklicher Herstellung müssen eigenen Anforderungen für KMU unterliegen und dürfen nicht den gleichen Auflagen unterliegen wie Massenprodukte. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung von Informationen entlang der gesamten Lieferkette hinsichtlich der Verwendung bestimmter Stoffe. Produktspezifische Informationsvorgaben für handwerkliche Zulieferer müssen Handwerk und Industriekunden einvernehmlich festlegen.**
- **Die Unterstützung des handwerklichen Mittelstands bei der Entwicklung neuer Technologien und neuer Geschäftsmodelle für die Circular Economy muss Bestandteil des politischen Handelns sein.**
- **Die Vermeidung von Bürokratie in Form von unverhältnismäßigen Nachweis- und Dokumentationspflichten entlang der gesamten Produktions-, Dienstleistungs- und Lieferkette muss politisch gewährleistet werden.**

Handlungsfeld Innovationsförderung, Beratung und Innovationsbegleitung

Inflationsbereinigt stagniert im Branchenmittel die Produktivität typischer handwerklicher Zulieferer seit mehr als einer Dekade. Darüber hinaus erfordert der

Übergang zu einer **Kreislaufwirtschaft** und zu mehr und echter Nachhaltigkeit eine Überprüfung und Anpassung vieler Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten. Auch Veränderungen durch Digitalisierung und **KI-Methoden** werden als Querschnittsthema Handwerksbetriebe zukünftig massiv beeinflussen. Um diese Situation aufzulösen, benötigen die Betriebe Unterstützung bei der Neuausrichtung ihrer aktuellen und der Erschließung neuer Geschäftsmodelle. Dies erfordert insbesondere eine Beschleunigung des Innovationsgeschehens und des Technologietransfers. Hierzu bedarf es der Investition in die **Beratung** der Unternehmen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Energiemanagement und Innovationsförderung, aber auch der **Schulung und Weiterbildung** in den Bereichen Organisation und Robotik.

Darüber hinaus ist die **Förderung** von Forschung und Entwicklung sowie der Projektbegleitung und Betreuung involvierter handwerklicher Zulieferer in den Bereichen Systementwicklung, Verfahrensentwicklung, Produkt- und Fertigungsentwicklung sowie Werkzeugentwicklung notwendig.

Insbesondere muss die **anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung** ausgebaut werden und einen Schwerpunkt künftiger Innovationspolitik einnehmen. Erforderlich und vorzusehen ist dabei von Beginn an eine enge Kooperation zwischen Forschungsinstituten und Handwerksbetrieben. Dazu muss ein Umdenken in den Hochschulinstituten kommen: Um frühzeitig einen Anwendungsbezug zu etablieren, müssen auch Semesterprojekte verstärkt mit den KMU des Handwerks durchgeführt werden. Durch Kooperationen sollte die Arbeitswelt von KMUs und das dahinter stehende Potenzial der engen Zusammenarbeit erkannt werden.

Über die o. g. Punkte hinaus müssen die bestehenden Instrumente zur Innovationsförderung zukünftig gestärkt werden.

Die handwerklichen Zulieferer fordern:

- Die Weiterführung und den kontinuierlichen Ausbau der bewährten technologieoffenen Programmförderung. Dabei hat sich das ZIM-Programm mit seiner technologieoffenen Ausgestaltung als Instrument zur Innovationsförderung im Mittelstand bewährt und muss mit einer angemessenen Ausstattung weitergeführt werden.
- Die Förderung von Innovationsräumen, die neue Technologien und neue Arbeitsmethoden für Handwerksbetriebe zugänglich macht. Ziel muss es sein, maximale Transparenz für alle zu schaffen. Die aktuell im Aufbau befindlichen Innovationsräume an handwerklichen Bildungsstätten sind schnell auf- und in der Anzahl auszubauen.
- Die Ausweitung und Beschleunigung der bestehenden Förderinitiative „Zukunft der Wertschöpfung“ des BMBF. Die Forschungsförderung zu allen Fragen rund um die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen muss in breitem Umfang schnelle Ergebnisse liefern und verbreitet werden – mit und in Richtung von KMU.
- Den schnellen Aufbau und das Tätigwerden der Deutschen Agentur für Forschung und Technologie (DATI). Sie kann und muss ein wichtiges, zusätzliches Instrument der deutschen Innovationspolitik werden. Allerdings müssen dabei bereits vorhandene Transferstrukturen mitgedacht werden: Im Handwerk sind dies rund 100 Innovationsberater und rund 30 auf Digitalisierung spezialisierte Innovationsberater. Diese Strukturen gilt es zu

nutzen, ebenso wie die vielfältigen Innovationsinitiativen des Handwerks in den Regionen.

Neben der Weiterentwicklung der etablierten Instrumente bedarf es auch innovativer und systemischer *Ergänzungen*:

- Die Förderung branchenspezifischer **Innovationsmanager** in den Zentralfachverbänden und somit an der Schnittstelle zwischen Handwerksbetrieben, Zulieferern, strategischen Partnern, Förderpolitik, FuE-Dienstleistern und Verbänden mit bundesweiter Wirkung muss helfen, übergreifende Innovationsnetzwerke aufzubauen. Dazu zählen folgende Aufgaben:
 - Visualisierung branchenspezifischer Innovations- und Förderbedarfe,
 - branchenindividuelle Förderberatung,
 - Management des branchenbezogenen Innovationsnetzwerks,
 - Initiierung gemeinschaftlicher FuE,
 - Management zentraler FuE-Konsortien,
 - Initiierung forschungsbezogener Normung,
 - Ergebnistransfer und Weiterbildung.
- Ein zentrales strategisches Innovationsfeld bleibt weiterhin die Öffnung und Erschließung der **Datenökonomie**: Auch für die erforderlichen Innovationsprozesse muss es einen freien Zugang zu Produkt- und Prozessdaten geben. Dieser Datenzugang des Handwerks darf nicht durch eine Selektion bzw. Filterung von Seiten der Hersteller beschränkt sein.
- Innovationen aus dem Handwerk müssen durch **Planungssicherheit** gestärkt werden. Mangelnde Planungsverlässlichkeit, der meist sehr komplexen und kapitalintensiven Investitionen führt zu erheblichen Kostensteigerungen und mindert den Anreiz, Innovationen voranzutreiben. Planungssicherheit muss u. a. bezüglich kontinuierlicher Investitionen vorhanden sein sowie bei Rohstoffen, Material und Finanzflüssen.
- **Zulieferbeziehungen** müssen partnerschaftlich erfolgen. Ein offener und fairer Wettbewerb auf allen Stufen der Wertschöpfung, niedrige Markteintritts- und Austrittsschranken unter Beachtung der gesetzlichen Regeln sind notwendige Voraussetzungen für das effiziente Zusammenspiel entlang der Wertschöpfungsstrukturen. Chancen und Risiken zwischen Partnern müssen angemessen ver- und geteilt werden.
- Fairness im Umgang miteinander, der Respekt vor schutzwürdigen Belangen des Vertragspartners und die Einhaltung von Verträgen und sind im Handwerk fester Bestandteil der Unternehmensführung und **Unternehmenskultur**.

Zusammenfassung

Wirtschafts- und Wertschöpfungsstrukturen befinden sich weltweit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Digitalisierung und KI, der Umbau der Energieversorgung, der Übergang zur E-Mobilität, die Umsetzung von mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit und der Übergang zur Circular Economy erfordern eine Anpassung und Umstellung der Produktionsprozesse und damit langfristig wirkende und

kostenintensive Investitionen. Daraus resultieren oftmals veränderte Fertigungstiefen und Wertschöpfungsstrukturen.

Vor diesem Hintergrund stehen viele handwerkliche Zulieferbetriebe vor enormen strukturellen, konjunkturellen und finanziellen Herausforderungen.

Ihre Unterstützung in dieser kritischen Transformationsphase ist von besonderer Bedeutung, denn sie sind die Basis für die Erfolge der deutschen Exportindustrie.

Die meisten Zulieferbetriebe sehen sich selbst in der Verantwortung, den Strukturwandel zu bewältigen. Allerdings brauchen Sie dafür geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützung. Es besteht daher ein wirtschafts- und finanzpolitischer Handlungsbedarf in sechs Handlungsfeldern, um die handwerklichen Zulieferbetriebe in ihrem Transformationsprozess zu unterstützen.

1. Finanzierung: Die handwerklichen Zulieferer benötigen...

- niederschwellige Kreditoptionen;
- aufgrund ihrer Individualität eine Einzelfallprüfung bei Kreditanträgen;
- eine Stärkung der Bürgschaftsbanken, die Einzelfallprüfungen durchführen;
- eine korrekte Einstufung der Werthaltigkeit von Maschineninvestitionen;
- eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung bei Nachweisen zur Nachhaltigkeit und für Lieferketten.

Im Gegenzug stellt das Handwerk Kreditversorgern Branchenberichte zur Verfügung, benennt konkrete Finanzierungsschwierigkeiten von Unternehmen und führt Regionalveranstaltungen für mehr Transparenz von Bürgschaftsbanken durch.

2. Kunden-/ Lieferantenbeziehungen: Das Handwerk erwartet von der Industrie...

- schnellere Entscheidungen bei der Auftragsvergabe und eine langfristig zuverlässige Auftragsvergabe sowie die Integration von Preisgleitklauseln;
- die Standardisierung von Vertragswerken;
- kurze Zahlungsziele sowie Unterstützung bei der Vorfinanzierung von Lagerbeständen durch Vorauszahlungen;
- Regelungen des einfachen, fairen und diskriminierungsfreien Zugangs zu Daten und offene Schnittstellen bei vernetzten Produkten.

Im Gegenzug bietet das Handwerk an, als verlässlicher Partner höchste Qualität zu fairen Preisen für stabile Lieferketten zu bieten.

3. Zugang zu Märkten: Handwerkliche Zulieferer fordern...

- die Weiterentwicklung des Europäischen Binnenmarktes;
- den Aufbau internationaler Handelsvertretungen, um den Marktzugang insbesondere für KMU zu unterstützen;
- die Einbindung in regionale bzw. grenzüberschreitende Cluster;
- Regelungen des einfachen, fairen und diskriminierungsfreien Zugangs zu Daten und offenen Schnittstellen bei vernetzten Produkten;

- die Nutzung von Gebrauchsmustern als einfaches und kostengünstiges Schutzrecht statt Patenten.

Handwerkliche Zulieferer müssen ihrerseits „Hausaufgaben“ machen durch...

- eine intensive Ausbildung sowie Fortbildungen und Qualifizierungen ihrer Mitarbeiter für den Zugang zu neuen und anderen Märkten;
- die Sicherstellung der Fremdsprachenkenntnisse ihrer Mitarbeitenden;
- die Vereinfachung und Standardisierung der Logistik der Unternehmen.

4. Compliance und Reporting: Handwerkliche Zulieferer fordern, ...

- dass Handwerksvertreter in die Entwicklung der Berichtsstandards für u. a. Nachhaltigkeit und Lieferketten einbezogen werden;
- dass bereits existierende und funktionierende Berichtsformate müssen Berücksichtigung finden;
- dass ein zweiter, freiwilliger KMU-Standard erarbeitet wird, der sich für alle KMU als einheitliche und niedrigschwellige Offenlegungsbasis eignet;
- dass doppelte Berichtspflichten unbedingt vermieden werden.

5. Circular Economy: Für das Handwerk ist es essenziell, dass ...

- Vorgaben und Rahmenbedingungen sachgerecht und praxisorientiert insbesondere in Richtung des Mittelstands ausgestaltet werden;
- Regionalität und Reparaturdienstleistungen gefördert werden;
- Einzelanfertigungen und Kleinserien aus handwerklicher Herstellung nicht den gleichen Anforderungen unterliegen wie Massenprodukte;
- KMU bei Entwicklung neuer Technologien und neuer Geschäftsmodelle für die Circular Economy unterstützt werden;
- Bürokratie und unverhältnismäßige Nachweis- und Dokumentationspflichten vermieden werden.

Die handwerklichen Zulieferbetriebe müssen selbst ihre Konstruktion, Fertigung und Produkte noch stärker als bislang auf Langlebigkeit ausrichten, auf vorbeugende Instandhaltung achten, regenerative Energien einsetzen und Material sowie Einsatzstoffe so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf halten. Schon bei der Auswahl ist auf die Kreislauffähigkeit zu achten.

6. Innovationsförderung, Beratung und Innovationsbegleitung: Aus Sicht der handwerklichen Zulieferer ist es erforderlich...,

- die anwendungsorientierte F&E auszubauen und den Transfer voranzutreiben; eine enge Kooperation zwischen Forschungsinstituten und KMU zu etablieren;
- die technologieoffene Programmförderung wie das ZIM-Programm kontinuierlich auszubauen;
- Innovationsräume als Erfahrungs- und Experimentierräume an handwerklichen Bildungsstätten zu fördern;
- die Förderung branchenspezifischer Innovationsmanager in den Zentralfachverbänden einzuführen, um Innovationsnetzwerke aufzubauen;
- den freien Zugang zu Produkt- und Prozessdaten sicherzustellen.

Ansprechpartner: Dr. Peter Weiss

Abteilung: Gewerbeförderung

+49 30 20619-320

weiss@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de